

Brück, Mira (Kreis-RD)

Von: Hurrelmann, Falk (Kreis-RD)
Gesendet: Dienstag, 29. September 2015 11:17
An: Brück, Mira (Kreis-RD)
Cc: Wittl, Michael (Kreis-RD)
Betreff: AW: Verbuchung und Abrechnung der Ausgleichsmittel für die Eingriffe in die Natur für Windkraftanlagen Konto 379161
Anlagen: Richtlinie Ersatzgeld Vorlage.pdf; Bearbeitungsbogen Vorlage Zuwendung.docx

Hallo Frau Brück,

die Richtlinie zur Vergabe von Ersatzgeldern wurde zuletzt 2013 aktualisiert. Mit der bisher bestehenden Richtlinie wurden verhältnismäßig geringe Beträge verwaltet, die im Wesentlichen für Flächenankäufe verausgabt wurden. Der Flächenankauf wird über die Landgesellschaft SH abgewickelt (Orts- und Sachkenntnis der aktuellen Immobilienpreise). Die Landgesellschaft hat hierzu auch eigenständig die Ersatzgelder von den Zahlungspflichtigen eingezogen.

Die Ersatzgelder aus Windkraftvorhaben werden künftig über das Konto 379161 vom Kreis eingezogen. Eine Priorität für Flächenankäufe besteht nicht mehr. Eine unmittelbare Kontrolle des Kreises über Ein- und Ausgänge der Ersatzzahlungen ist erforderlich, um die Mittel eigenständig innerhalb der durch das Landesnaturschutzgesetz festgelegten Frist von zwei (künftig drei) Jahren verwalten zu können (§ 9 Abs. 5 Satz 2 LNatSchG SH). Nach dieser Frist fällt die jeweilige Zahlung an die Oberste Naturschutzbehörde und steht dem Kreis dann nur noch indirekt (über Fördermittel des Landes) zur Verfügung.

Eine grundlegende Überarbeitung der Richtlinie war notwendig, um den erheblich höheren Beträgen aus den Ersatzgeldern der Windkraftvorhaben gerecht zu werden. Die Aufstellung erfolgte unter Berücksichtigung der Allgemeinen Vergabeordnung des Kreises (AVO), der neuen Richtlinie zur Korruptionsprävention und der HOAI. Die neue Richtlinie soll möglichst verständlich und eindeutig darstellen, welche Maßnahmen gefördert werden können, in welchem Umfang und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Die Richtlinie wird intern ergänzt durch einen Bearbeitungsbogen, der die Vergabe transparent dokumentiert.

Bitte lassen Sie sich die Angaben noch von Herrn Wittl freigeben.

Mit freundlichen Grüßen

Falk Hurrelmann

2.2 - Umwelt Telefon: 04331 202-576
--

Von: Brück, Mira (Kreis-RD)
Gesendet: Dienstag, 29. September 2015 09:50
An: Hurrelmann, Falk (Kreis-RD)

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verwendung von Ersatzzahlungen für die Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Der Kreis Rendsburg Eckernförde, Untere Naturschutzbehörde, gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften Zuwendungen aus Ersatzzahlungen für den Naturschutz.

Gemäß § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz und § 9 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz hat der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft, sofern die Beeinträchtigungen nicht ausgeglichen oder in sonstiger Weise kompensiert werden können, Ersatz in Geld zu leisten. Diese Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst im betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

2. Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind Maßnahmen, die eine Ausgleichs- und Ersatzfunktion im Sinne des § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz erfüllen.

Maßnahmen, die beeinträchtigte Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wiederherstellen oder neugestalten können, sind insbesondere

- Anlage oder Aufwertung naturraumtypischer Biotope oder naturnaher Landschaftselemente
- Entwicklung von Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt
- Vervollständigen des Biotopverbundes
- Fördern des Gewässerschutzes, des Bodenschutzes oder des Klimaschutzes.

3. Zuwendungsempfänger

Eine Zuwendung können natürliche und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts erhalten, die in der Lage sind, zuwendungsfähige Maßnahmen fachgerecht durchzuführen und dauerhaft zu sichern.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Maßnahmen und Flächenankäufe sind zuwendungsfähig, mit denen eine Aufwertung zugunsten von Naturschutz und Landschaftspflege erfolgt. Dies sind insbesondere:

- Entsiegelung und naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen,
- Neuanlage und Aufwertung von Biotopen, wie Knicks, Kleingewässer oder Alleen
- Neuanlage von Landschaftselementen, wie Gehölzpflanzungen, Streuobstwiesen, Baumpflanzungen oder die Anlage naturnaher Wälder
- Ankauf oder langfristige Pacht von ökologisch aufwertbaren Flächen, wie Feuchtgrünland, Fischteiche, Forst- sowie Moorparzellen oder Trockenrasen
- Artenschutzprojekte, wie Amphibienleitanlagen, Nisthilfen oder Besucherlenkung
- Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern
- Nachhaltige Pflege von Naturdenkmälern oder ökologisch wertvoller Bereiche von Gartendenkmälern.

Die Vorhaben dürfen nicht angefangen oder bereits durchgeführt sein. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, Untere Naturschutzbehörde, entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel und der gesetzlichen Vorgaben nach naturschutzfachlichen Kriterien und pflichtgemäßem Ermessen über Art und Umfang einer Förderung.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Voll- oder Anteilsfinanzierung bereitgestellt und als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Zuwendung umfasst maximal 100% der förderfähigen Kosten. Im Zuwendungsbescheid wird ein Eigenanteil festgelegt. Der Eigenanteil kann auch die Planung und Baubetreuung umfassen. Nur im begründeten Einzelfall können Honorarordnungen voll oder anteilig übernommen werden. Der Anteil der Förderung richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers.

Die Verfügbarkeit der Fläche für eine Maßnahme muss vom Grundstückseigentümer, unter Berücksichtigung eventueller Nutzungsrechte Dritter, bestätigt und das Einverständnis zur geeigneten dauerhaften Absicherung der Maßnahme erklärt werden. Bei Maßnahmen, die über die Grundstücksgrenze hinaus wirken können, ist eine schriftliche Zustimmung der Anlieger erforderlich.

Die Maßnahmen sind durch Grunddienstbarkeit, Eintragung in das Biotopkataster oder sonstige rechtliche Verpflichtungen dauerhaft zu sichern.

5. Verfahren

Die Anträge sind schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde einzureichen. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Maßnahmenbeschreibung mit Darstellung der Ausgleichsfunktion, der besonders zu fördernden Arten oder Lebensräume und der Entwicklungsziele
- Lagepläne / Bestandspläne
- Angaben zur langfristigen Betreuung und der dauerhaften Sicherung
- Kostenschätzung, Kostenvoranschlag oder Leistungsverzeichnis, entsprechend dem Umfang der Maßnahme - die Prüfung erfolgt auf Grundlage der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (AVO)
- Einverständniserklärung des Eigentümers des Grundstücks bzw. der Anlieger
- Erklärung, dass keine naturschutzfachlichen Aufwertungsmaßnahmen bereits erfolgt sind oder aktuell beantragt werden - eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (bereits bestehende Ausgleichsfläche oder vergleichbar).

Zur Erläuterung des Vorhabens können weitere Unterlagen (Gutachten) angefordert werden, die die Untere Naturschutzbehörde zur fachlichen Prüfung oder zur Beteiligung anderer Fachbehörden benötigt.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid der Unteren Naturschutzbehörde, auf der Grundlage der Vergaberichtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Ein Anspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Mittel, die vom Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt wurden, sind anzugeben und werden von der Fördersumme abgezogen.

Die Nebenbestimmungen und Fristen des Zuwendungsbescheides sind zu beachten.

Die Genehmigungen nach sonstigen Rechtsvorschriften sind vom Antragsteller einzuholen und vor Baubeginn vorzulegen.

Die Fertigstellung der Maßnahme bzw. der Abschluss des Ankaufs oder des Pachtvertrages ist durch den Zuwendungsempfänger bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Mit einem Sachbericht ist der Erfolg des Vorhabens zu dokumentieren.

6. Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage von Teilrechnungen oder Schlussrechnung. Bis zur Fertigstellung und Endabnahme werden 10 % der Gesamtfördersumme als Sicherheit einbehalten.

7. Rückzahlung der Zuwendung

Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung oder die Beeinträchtigung der geförderten Maßnahme oder falsche Angaben bei der Antragstellung führen zur Rückforderung der Zuwendung.

Der Eigentumswechsel von Flächen oder Maßnahmen ist der Unteren Naturschutzbehörde bekannt zu geben. Der Rechtsnachfolger ist vom Zuwendungsempfänger über die mit der Förderung verbundenen Auflagen und Pflichten zu informieren.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 2015 in Kraft.

Steckbrief - Zuwendung von Ersatzgeldern

Antragsteller (Zuwendungsempfänger) Firmierung: Anschrift : Ggf. gesetzlicher Vertreter: Ansprechpartner: Kontaktdaten (Telefon / e-mail):	Erfasst am _____ regional zuständig	
	Anschrift Tel. _____ E-Mail _____	
Projekttitle		
Kurzbeschreibung (welche Maßnahme soll durchgeführt werden, wo und wann, <u>Ziel</u>)		
Alternative (ja, welche / nein, Begründung)		
Prüfung Mittel vorhanden; ja/nein: Ausschluss weiterer Fördermöglichkeiten ja / nein (mit Angabe der Förderung) Gesetzliche Verpflichtung zum Schutz und Erhalt ja / nein (wenn ja, Aufwertung?) Fachliche Kriterien: Maßnahme fachlich sinnvoll, -realistisch und umsetzbar, Alternativvarianten, erforderliche Auflagen Beteiligung erforderlich ja/nein Beteiligung erfolgt ja /nein (wenn ja, wen) Ortstermin erfolgt ja/nein (Zeichen, Ergebnis)	ja /nein geprüft am ja /nein ja /nein	Zeichen/Datum Zeichen/Datum
Höhe der beantragten Zuwendung Schwellenwert erreicht? <2500 € (2. MA) <input type="checkbox"/> <100.000 € (FGL) <input type="checkbox"/> > 100.000 € (FDL/FBL) <input type="checkbox"/>	Gesamt (brutto) _____ € inkl. / ohne Planungskosten	Zeichen/Datum
Fördersumme (in € und % der beantragten Zuwendung) Begründung Förderumfang		Zeichen/Datum
Maßnahmen bis 2.500 € (Maßnahmen über 2.500 € → weiter zu Seite 2)		
Prüfung der Verwendungsnachweise Prüfung Projektbeschreibung und Rechnung durch Sachbearbeiter, Kontrolle FGL Der gesetzliche Vertreter des Zuwendungsempfängers bestätigt die ordnungsgemäße Verwendung mit einer einfachen Erklärung.	Verwendungsnachweis erhalten am: Sachlich und rechnerisch richtig:	Zeichen/Datum Zeichen/Datum
Maßnahmen bis 2500 € → Vorgang abgeschlossen		
Anlagen (Inhalt, Seite)	S.____ Antrag mit Projektbeschreibung S.____ Fachliche Stellungnahme UNB S.____ Kaufvertrag / Pachtvertrag S.____ Einverständniserklärung S.____ Grunddienstbarkeit S.____ Zuwendungsbescheid S.____ Verwendungsnachweis	

Steckbrief - Zuwendung von Ersatzgeldern

Maßnahmen ab 2.500 €		(Seite 2 von 2)
Aufgliederung der beantragten Zuwendung in Einzelpositionen ² Pos 1 (Art der Kostenermittlung): Pos 2 (Art der Kostenermittlung): Pos 3 (Art der Kostenermittlung): Pos 4 (Art der Kostenermittlung): Pos 5 (Art der Kostenermittlung):		
Sicherung der Maßnahme Mit Klärung der Rechtsnachfolge bei Stiftungen, bzw. nach Auslaufen einer zeitlich befristeten Maßnahme		Grundbucheintrag <input type="checkbox"/> Pachtvertrag <input type="checkbox"/> Städtebaulicher Vertrag <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> und zwar: Rechtsnachfolger:
Prüfung der Kosten ³ Förmliche Kriterien erfüllt Prüfung / Anfertigung Vergabevermerk geeignete Kostenermittlung in Anlehnung an VOB/VOL/VOF / Vergaberichtlinie des Kreises ja / nein (mit Begründung)		Zeichen/Datum Zeichen/Datum
Projekttablauf Gesamtdauer des Projektes Dauer der Einzelmaßnahmen (ggf. Bauzeitenplan)		Beginn geplant: Ziel Fertigstellung: Bauzeitenplan <input type="checkbox"/>
Auszahlungsweise möglichst Teilzahlungen auf der Basis eingereichter und gemäss VOB/VOL/VOF prüffähiger Verwendungsnachweise und in Anlehnung an den Maßnahmenverlauf		Teilzahlung nach Rechnung <input type="checkbox"/> Teilzahlung nach Projektstand <input type="checkbox"/> Zahlung nach Fertigstellung <input type="checkbox"/>
Art der Verwendungsnachweise Basis des Verwendungsnachweises sind der Projektbericht, die prüffähigen (und bei Vorlage der Schlussrechnung bereits geprüften) Teilrechnungen sowie die Schlussrechnung gemäß den Vorgaben der VOB/VOL/VOF ⁴		Projektbericht <input type="checkbox"/> Teilrechnung <input type="checkbox"/> Schlussrechnung <input type="checkbox"/> liegt vor. Zeichen/Datum
Prüfung der Verwendungsnachweise Vollständigkeit der Unterlagen Einhaltung der Vergaberichtlinien Prüfung Projektbericht Rechnungsprüfung rechnerisch richtig (2 MA prüfen) fachlich richtig (Sachbearbeiter und FGL) Abschlussprüfung : FDL		Verwendungsnachweis erhalten am: Projektbericht geprüft <input type="checkbox"/> Vollständig <input type="checkbox"/> Sachlich und rechnerisch richtig: Zeichen/Datum Zeichen/Datum Zeichen/Datum FDL
Maßnahmen über 2500 € → Vorgang abgeschlossen		

Bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen. Kurze Stichpunkte verwenden, ggf. auf Anlage verweisen.

Steckbrief - Zuwendung von Ersatzgeldern

- Zu 1: Beschreibung der Maßnahme mit Aufzeigen möglicher Alternativen incl. Begründung, warum gerade die beantragte Maßnahme die Vorzugsvariante ist.
- Zu 2: es handelt sich um öffentliche Gelder, daher sind bei der Kostenermittlung zwingend die vom Gesetzgeber vorgesehenen Verfahren, sowie die Vergaberichtlinie des Kreises zu beachten
- Zu 3: ab einer Gesamtsumme von 25.000 € verläuft die Kostenermittlung unter Aufsicht des Kreises (Mitbestimmung bei der Auswahl der angefragten Unternehmen, Eingang der Angebote beim Kreis. Ist die Auswahl bereits erfolgt, behält sich der Kreis vor, weitere Anbieter anzufragen). Bei Ankauf von Grundstücken ist zwingend eine verbindliche Kostenermittlung durch einen unabhängigen Fachmann / Institution anzufertigen.
- Zu 4: im Zuwendungsbescheid muss klar zum Ausdruck kommen, dass die **Schlussrechnung** (üblicherweise bis zu 10 % der Gesamtsumme, da ja keine Bürgschaften gestellt werden) erst dann ausgezahlt wird, wenn der vollständig eingereichte Verwendungsnachweis geprüft worden ist.